

Röntgenstraat 18
3261LK Oud Beijerland
Netherlands, Europe

info@atriumclaim.com
www.atriumclaim.com

Rotterdam, am 19.1.2016

Pressemeldung der Stichting Atrium Claim (die „Stiftung“)

Gesamtbereinigung der MEL-Causa

- **Einigung zwischen Meinl Bank AG, Atrium European Real Estate (AERE) und der Stiftung**
- **Betroffene Investoren erhalten bis zu 70% ihres Verlustes ersetzt**
- **Die Auszahlung kann im Idealfall innerhalb von 30 Tagen erfolgen**
- **Diese Möglichkeit zur Gesamtbereinigung steht betroffenen Investoren innerhalb der nächsten 90 Tage offen**
- **Die Abwicklung inklusive transparenter Berechnung des Kompensationsbetrages erfolgt rasch und einfach mittels online Formular**
- **Der Ersatzbetrag wird automatisch nach Eingabe der Transaktionsdaten (Kauf- und Verkauf) errechnet und sofort angezeigt**
- **Kosten der Stiftung werden zur Gänze von AERE und Meinl Bank AG ersetzt**
- **Kostenfrei für rund 10.000 immer noch betroffene Investoren**

Die Stichting Atrium Claim, eine gemeinnützige Stiftung nach dem Recht der Niederlande vertritt satzungsgemäß die Interessen von Investoren in Meinl European Land der Jahre 2002 bis 2007. Nach der Gründung im Okt 2014 begannen im Frühjahr 2015 die ersten Gespräche mit Vertretern von Atrium European Real Estate Ltd. (AERE). Diese endeten zunächst im Mai 2015 mit einem Angebot, welches der Vorstand der gemeinnützigen Stiftung als für betroffene Investoren nicht ausreichend angesehen und abgelehnt hat.

Daraufhin wurden die Anwälte (die niederländische Kanzlei AKD und die Wiener Kanzlei Breiteneder Rechtsanwälte . Attorneys at Law) der Stiftung mit der Einbringung einer Sammelklage in Amsterdam beauftragt. Darüber hatte die Stiftung im Juni 2015 die Öffentlichkeit informiert. Die Sammelklage der Stiftung wurde im September 2015 eingebracht und heute zurückgezogen.

Bereits im Juni hatte die Meinl Bank AG mit der Stiftung Kontakt aufgenommen und Interesse an einer gemeinsamen Lösung mit AERE bekundet.

Im Dezember 2015 wurden sodann gemeinsame Gespräche zwischen Vertretern der AERE, Meindl Bank AG und der Stiftung aufgenommen. Nach intensiven Verhandlungen konnte nunmehr eine Vereinbarung aller gefunden werden, welche eine Gesamtbereinigung der „Causa MEL“ für betroffene Investoren ermöglicht. Teilnehmen können an dieser Lösung alle Investoren, die bis 20. Juni 2014 zumindest einen Privatbeteiligtenanschluss oder/und eine zivilrechtliche Klage eingebracht haben, sofern diese Verfahren bis heute nicht rechtskräftig beendet wurden.

Diese Gesamtlösung ist mehr als eine schlichte Anwendung des niederländischen Sammelvergleichssystem nach WCAM (Wet collectieve afwikkeling massaschade) auf die Causa MEL: Unter Zugrundelegung des erprobten niederländischen Modells wurde eine auf die Bedürfnisse hauptsächlich österreichischer, betroffener Investoren maßgeschneiderte Lösung erarbeitet:

Das niederländische System sieht vorrangig die Möglichkeit des Abschlusses eines Vergleiches vor, der vom Amsterdamer Gericht bindend erklärt werden kann. Dieser hat dann die Wirkung eines Urteils und ist innerhalb der Europäischen Union unmittelbar vollstreckbar. Das Verfahren zur Bindenderklärung eines Vergleichs welcher sodann zu einem „opt out“ Vergleich wird, nimmt ca. 1-1,5 Jahre in Anspruch. AERE und Meindl Bank AG haben sich das „opt out“ in der geschlossenen Vereinbarung als Möglichkeit vorbehalten.

Für die Stiftung erschien eine Wartezeit von (weiteren) 1 – 1,5 Jahre den Interessen der betroffenen Investoren entgegen laufend. Die Stiftung hat auf die fast 9-jährige Verfahrensdauer in Österreich reagiert und mit vorliegendem Konzept einer Generalbereinigung eine Möglichkeit geschaffen, an der betroffene Anleger **bereits ab heute teilnehmen können**. Diese sogenannte „opt in“ Periode endet in 90 Tagen am 18.4.2016. Durch effiziente Anspruchsprüfung ist eine rasche Abwicklung möglich.

Betroffene Investoren können ab sofort auf der Website www.atriumclaim.com durch Vervollständigen eines online Formulars aktiv erklären, ihre Ansprüche durch die von der Stiftung erarbeitete Möglichkeit bereinigen zu wollen. Die Eingaben werden anhand der hochzuladenden Dokumente, die die Transaktion(en) und den aktuellen Depotstand sowie die bisherige Anspruchsverfolgung belegen, überprüft. Sodann zahlt ein Treuhänder den Ersatzbetrag aus, sofern die Rückziehung des Privatbeteiligtenanschlusses nachgewiesen wird. Erst mit Erhalt des Ersatzbetrages wird der Verzicht auf die weitere Anspruchsverfolgung wirksam. Die Eingaben der Investoren, die sich registrieren und diese Gesamtbereinigung aktiv anstreben, werden von Vertretern der Meindl Bank AG, AERE und der Stiftung geprüft. Sofern die Angaben vollständig und richtig sind, ergeht die Weisung an einen Treuhänder, den entsprechend der getroffenen Rahmenvereinbarung errechneten Kompensationsbetrag, auszuzahlen. Voraussetzung dafür ist lediglich der Nachweis, dass ein allfälliges zivilgerichtliches Verfahren „ewig ruhend“ gestellt und/oder ein Privatbeteiligtenanschluss im Strafverfahren 608 St 1/08w bei der Staatsanwaltschaft Wien zurückgezogen wurde.

Folgende Gruppen von betroffenen Investoren und %-Sätze wurden gemeinsam mit Meinl Bank AG und AERE festgelegt:

	Periode	% des Verlustes
Periode 1	1. Jänner 2002 – 26 Februar 2006	10%
Periode 2	27. Februar 2006 – 8. Februar 2007	35%
Periode 3	9. Februar 2007 – 31. August 2007	70%
Periode 4	1. September 2007 – 31. Dezember 2007	1,5%

Investoren der Periode 3, welche den größten Verlust verzeichneten, erhalten damit **70%** ihres Verlustes ersetzt. Dividenden und Leistungen Dritter (etwa aus Vergleichen mit Finanzdienstleistern) werden vom Verlust in Abzug gebracht. Nach wie vor gehaltene Wertpapiere der Meinl European Land (heute Atrium) werden mit € 4,00 pro Stück bewertet.

Die sich nach obigem Rechengang ergebenden Ersatzbeträge werden bei hohen (> EUR 80.000) und besonders hohen Investitionen (> EUR 1.000.000) um 50% bzw. 95% gekürzt. Wer seine Ansprüche erst seit dem 1.1.2011 verfolgt hat erhält vom so gekürzten Betrag einen weiteren Abschlag von 20%.

Der betroffene Investor, der an dieser Lösung teilnimmt zahlt keine Kosten für den rund 1 ½ jährigen Aufwand der Stiftung inklusive Klagsführung in den Niederlanden. Daran erkennt man sehr schnell den **Vorteil dieser Lösung**: Investoren müssen keine Finanzierungsverträge abschließen. Jeder kann frei entscheiden, ob er aktiv in der „opt in“ Phase den errechneten Entschädigungsbetrag haben möchte oder nicht. Selbst in einer allfälligen „opt out“ Phase ist der betroffene Investor, dessen Interessen die Stiftung vertritt nicht gebunden, das Verhandlungsergebnis der Stiftung zu akzeptieren. Bis zuletzt kann man erklären, aus dem Sammelvergleich herauszuoptieren und hat damit keine Nachteile.

Die Möglichkeit, welche die Stiftung in zähen Verhandlungen erarbeitet hat, kann von betroffenen Investoren, deren Interessen die Stiftung vertritt am Ergebnis gemessen werden und nicht an Versprechungen.

Die Kosten der Stiftung insbesondere die Risikoprämie des Finanzierers werden zur Gänze von Meinl Bank AG und AERE getragen.

STICHTING ATRIUM CLAIM

Vorstände:

Mr. Lawrence Sucharow, New York, NY, USA;

Mr. Arie van der Steen, Numansdorp, NL

Mr. Wilhelm Rasinger, Wien

Aufsichtsrat:

Javier Cremades, Madrid, ES

Jan Vis, Achterbroek, NL

Julian Oggel, Rotterdam, NL

Stiftung nach dem Recht der Niederlande gegründet mit der KvK - Nummer 61738115 und der RISN 854468535. Registrierungsnummer laut niederländischem Datenschutzgesetz bei der College Bescherming Persoonsgegevens: M159802 - auch auf www.cbpweb.nl veröffentlicht.

Röntgenstraat 18,
3261LK Oud-Beijerland
E-Mail: info@atriumclaim.com
Tel.: +31 85-3030206

Anwaltlicher Vertreter der Stichting Atrium Claim in Österreich

Mag. Eric Breiteneder,
Rechtsanwalt
Walfischgasse 5
1010 Wien
T: 01 5129888
E: office@breiteneder.pro
W: www.breiteneder.pro

Anwaltlicher Vertreter der Stichting Atrium Claim in den Niederlanden

Patrick Haas
Lawyer and partner
Dispute Resolution
AKD lawyers & civil law notaries
Wilhelminakade 1
3072 AP Rotterdam
P.O. Box 4302
0 Rotterdam
T: +31 88 253 5587
E: phaas@akd.nl
W: www.akd.nl/en

Rückfragehinweis

Mag. Eric Breiteneder,
Rechtsanwalt
Walfischgasse 5
1010 Wien
Tel: 01 5129888
Mobil: 0660 5129888
breiteneder@breiteneder.pro